



Name

Vorname

Steuernummer

Stpfl. / Ehemann Ehefrau

Anlage N-Gre
zur Einkommensteuererklärung
von Grenzgängern

1. Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

als Grenzgänger nach **Frankreich** **Österreich** **Schweiz**

Inländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und Versorgungsbezüge sind in der Anlage N zu erklären. Jeder Ehegatte mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N / N-Gre abzugeben.

Angaben zum Arbeitslohn

	CHF	EUR (ggf. umgerechnet *)
Bruttoarbeitslohn lt. beigefügtem Lohnausweis des Arbeitgebers (bei Grenzgängern nach der Schweiz: Lohnausweis nach eidgenössischem Steuerrecht)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Abzüglich steuerfreie Bezüge (soweit im Bruttoarbeitslohn enthalten)		
Kinderzulage	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge (vgl. Erläuterung 1 auf Seite 4)	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
SUVA-Geld (lt. ergänzender Bescheinigung des Arbeitgebers)	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
Steuerfreie oder in Zeile 24 enthaltene, ermäßigt zu besteuern Entschädigungen (Bitte Vertragsunterlagen beifügen)	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
Sonstige	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>

Zuzüglich steuerpflichtige Bezüge (soweit im Bruttoarbeitslohn nicht enthalten)		
Fahrtkostenersatz (Wegevergütungen, vgl. Erläuterung 2 auf Seite 4)	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
Spesen, soweit steuerpflichtig (auf einem besonderen Blatt erläutern)	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
Erwerbsausfallentschädigungen wegen Krankheit	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
Sonstige (vgl. Erl. 3 auf S.4) z. B. Wert der überlassenen Aktien	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>

Zwischensumme	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Freiwillige Arbeitgeberanteile zur Pensionskasse (vgl. Zeilen 94 bis 101)	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>

Steuerpflichtiger Arbeitslohn	116 <input type="text"/>	116 <input type="text"/>
In der Schweiz erhobene Abzugssteuer	135 <input type="text"/>	135 <input type="text"/>
Entschädigung (z. B. steuerpflichtige Abfindungen, die ermäßigt zu besteuern sind)	<input type="text"/>	166 <input type="text"/>
Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld (lt. Lohnausweis)	<input type="text"/>	119 <input type="text"/>
Insolvenzgeld (lt. Bescheinigung der Agentur für Arbeit)	<input type="text"/>	121 <input type="text"/>
Andere Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Altersübergangsgeld, Überbrückungsgeld lt. Bescheinigung der Agentur für Arbeit, Mutterschaftsgeld lt. Leistungsnachweis)	<input type="text"/>	120 <input type="text"/>

Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Nachweise bitte beifügen)

Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / zwischenstaatlichen Übereinkommen	Staat / Organisation <input type="text"/>	139 <input type="text"/>	EUR
--	---	--------------------------	-----

Bei Freistellung aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen:
Bitte Nachweis über die Steuerfreistellung oder Steuerentrichtung im Tätigkeitsstaat beifügen. Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe des in Deutschland steuerfrei erklärten Arbeitslohns an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage beifügen.

Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass	Staat <input type="text"/>	136 <input type="text"/>	EUR
--	----------------------------	--------------------------	-----

Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als <input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR
--	--	----------------------	-----

* Als durchschnittlicher Umrechnungskurs kann angesetzt werden: 100 Schweizer Franken = 63,50 €.

Steuernummer

2. Werbungskosten Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernungspauschale)

Die Wege wurden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder privaten Pkw Firmenwagen Letztes amtliche Kennzeichen
Arbeitsstätte in (Ort und Straße) – ggf. nach besonderer Aufstellung

Arbeitstage je Woche
Urlaubs- und Krankheitstage

Table with 14 columns: Arbeitsstätte lt. Zeile, aufgesucht an, einfache Entfernung, davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt, davon mit Sammelbeförderung zurückgelegt, davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt, Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“, and Ja/No indicators.

41 Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) (Bitte stets auch die Zeilen 37 bis 40 ausfüllen.) 49

42 Fahrtkostenersatz vom Arbeitgeber 50

43 Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände) 51

44 Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben) EUR
45 + 52

46 Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer 74

47 Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –
Fortbildungskosten, Reisekosten bei Dienstreisen, Fahrt- und Übernachtungskosten bei Einsatzwechselfähigkeit +
48 Flug- u. Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte +
49 Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren) + 53

50 Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung
bei einer Abwesenheit von mindestens
Zahl der Tage EUR Zahl der Tage EUR Zahl der Tage EUR Summe
8 Std. x 14 Std. x 24 Std. x 54
52 Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 76

53 Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung
Beschäftigungsort
Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet
Grund am und hat seitdem ununterbrochen bestanden bis 2006
54 Eigener Hausstand seit Falls nein, wurde Unterkunft am bisherigen Ort beibehalten? Nein Ja
55



2006AnINGre162NET

Steuernummer

Kosten der ersten Fahrt zum Beschäftigungsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand

56 mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit eigenem Kfz Entfernung in km x EUR Ct = EUR

Fahrtkosten für Heimfahrten

einfache Entfernung ohne Flugstrecken

57 km x Anzahl x 0,30 € = €

58 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten) €

59 Höherer Betrag aus Zeile 57 oder 58 + €

60 tatsächliche Kfz-Kosten bei Behinderten / Flug- und Fährkosten für Heimfahrten (lt. Nachweis) + €

61 **Kosten der Unterkunft am Arbeitsort** (lt. Nachweis) + €

Verpflegungsmehraufwendungen bei einer Abwesenheit von mindestens

62 8 Std. Zahl der Tage x EUR 14 Std. Zahl der Tage x EUR = €

63 24 Std. Zahl der Tage x EUR = €

64 + € **55**

65 **Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt** **77**

3. Angaben zum Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

66 Beigefügte Bescheinigung(en) vermögenswirksamer Leistungen (Anlage VL) des Anlageinstituts / Unternehmens Anzahl

4. Sonderausgaben

67 Geben Sie bitte nur die 2006 in ausländischer Währung gezahlten Vorsorgeaufwendungen an. Die übrigen Sonderausgaben in Euro sind in den Vordruck Est 1 A – Einkommensteuererklärung – auf Seite 3 einzutragen.

Ausländische Beiträge

	CHF	Umrechnung in EUR
68 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV / IV):	<input type="text"/>	<input type="text"/>
69 Arbeitnehmeranteil	<input type="text"/>	<input type="text"/>
70 Arbeitgeberanteil (steuerfrei)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
71 Pensionskassen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
72 Arbeitnehmeranteil zuzügl. des steuerpflichtigen Arbeitgeberanteils – vgl. Zeile 21 bzw. 101 – jedoch nicht Beiträge zu den sog. Alterssparkassen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
73 Arbeitgeberanteil (steuerfrei)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
74 Summe der Zeilen 69 und 72	<input type="text"/>	<input type="text"/>
75 Summe der Zeilen 70 und 73	<input type="text"/>	<input type="text"/>
76 Gewerkschaftliche Versicherungseinrichtungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
77 Betriebskrankenkassen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
78 Ausländische Arbeitslosenversicherung (nur soweit im steuerpflichtigen Arbeitslohn enthalten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
79 Nichtbetriebsunfallversicherung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
80 Sonstige	<input type="text"/>	<input type="text"/>
81 Summe der Zeilen 76 bis 80	<input type="text"/>	<input type="text"/>

5. Angaben zu den Alterseinkünften

82 Ich habe in 2006 Zahlungen aus
83 – der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV / IV) erhalten ja nein

84 – einer Schweizer Pensionskasse erhalten ja nein

85 Falls ja, bitte Anlage R beifügen. Zahlungen aus der AHV und den Schweizer Pensionskassen sind als Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf der Seite 1 der Anlage R zu erklären.

Steuernummer

6. Arbeitgeberanteil zur schweizerischen Pensionskasse

86

Die Pensionskassenbeiträge des schweizerischen Arbeitgebers nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25.6.1982 sind steuerfrei, soweit sie auf Grund gesetzlicher Verpflichtung geleistet werden (§ 3 Nr. 62 Satz 1 EStG). Die darüber hinausgehenden freiwilligen Beiträge des Arbeitgebers fallen nicht unter diese Steuerbefreiung. Die freiwilligen Beiträge bleiben jedoch bis zur Höhe des inländischen Arbeitgeberbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung nach § 3 Nr. 62 Satz 4 EStG steuerfrei.

Die AHV / IV-Beiträge des Arbeitgebers und die Pflichtbeiträge zur Pensionskasse sind dabei anzurechnen. § 3 Nr. 63 EStG ist nicht auf die Beiträge zur Schweizer Pensionskasse anwendbar.

87

Falls der **Pflichtbeitrag zur Pensionskasse** nicht feststeht, kann er nach folgendem Schema berechnet werden:

88

Arbeitnehmeranteil (lt. Lohnausweis)

CHF	Umrechnung in EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

89

Arbeitgeberanteil

90

Gesamtbeitrag

91

Davon 50% steuerfrei nach § 3 Nr. 62 Satz 1 EStG

92

Arbeitgeberanteil

93

Übersteigender Betrag = freiwilliger Arbeitgeberbeitrag

94

Für die Prüfung der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 62 Satz 4 EStG des **freiwilligen Beitrags** ist folgende Vergleichsrechnung durchzuführen:

95

Arbeitslohn (lt. Zeile 20)

96

davon 9,75% (höchstens 9,75% von 63 000 € = 6 143 €)

97

Arbeitgeberbeitrag zur AHV / IV

98

Pflichtbeitrag zur Pensionskasse (lt. Zeile 91)

99

Differenz (nur positive Beträge, sonst 0 €)

100

Freiwilliger Beitrag (lt. Zeile 93)

101

Soweit Zeile 100 die Zeile 99 übersteigt, ist der Wert als steuerpflichtiger Betrag in Zeile 21 zu übertragen.

7. Erläuterungen

1) **Zuschläge**, die **neben dem Grundlohn** für tatsächlich geleistete **Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit** gezahlt werden, sind steuerfrei, soweit sie folgende Sätze nicht übersteigen:

a) Für Nachtarbeit (Arbeit von 20 Uhr bis 6 Uhr) **25 vom Hundert**, falls die Nachtarbeit vor 0 Uhr aufgenommen wird für die Zeit von 0 bis 4 Uhr **40 vom Hundert**.

b) Für Sonntagsarbeit **50 vom Hundert**.

c) Für Arbeit am 31. Dezember ab 14 Uhr und an gesetzlichen Feiertagen, auch wenn diese auf einen Sonntag fallen, **125 vom Hundert**.

d) Für Arbeit am 24. Dezember ab 14 Uhr, an den Weihnachtsfeiertagen und am 1. Mai **150 vom Hundert**.

e) Wird in den Fällen b) bis d) die Nachtarbeit vor 0 Uhr aufgenommen, gilt der höhere Zuschlagssatz auch für die Arbeit zwischen 0 Uhr und 4 Uhr des auf den Sonntag oder Feiertag folgenden Tages.

Die Bemessungsgrundlage für steuerfreie Zuschläge ist ab 2004 auf 50 Euro Grundlohn pro Stunde begrenzt (§ 3 b Abs. 2 Satz 1 EStG). Bei Arbeitnehmern, die einen höheren Grundlohn als 50 Euro erhalten, berechnet sich der steuerfreie Zuschlag lediglich von 50

2) **Fahrtkostenersatz**

Fahrtkostenzuschüsse des Arbeitgebers für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte gehören zum steuerpflichtigen Arbeitslohn.

3) **Sonstige steuerpflichtige Bezüge**

In Zeile 19 sind z. B. einzutragen

– Arbeitgeberzuschuss zum Einkauf in die Pensionskasse

– Wert der überlassenen Aktien (Der vom Arbeitgeber ausgehändigte Steuerbeleg ist der Einkommensteuererklärung beizufügen.)

– Geldwerter Vorteil aus der Überlassung eines Firmenwagens

